

NIEDERSCHRIFT Rat/017/2006

über die Sitzung **des Rates der Stadt Billerbeck** am 26.09.2006 im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Vorsitzende:

Frau Marion Dirks

Ratsmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde
Herr Bernhard Faltmann
Herr Günther Fehmer
Herr Thomas Hagemann
Herr Florian Heuermann
Herr Bernhard Kortmann ab TOP 12 ö. S.
Herr Willi Krause
Herr Hermann-Josef Menting
Herr Dr. Wolfgang Meyring
Frau Brigitte Mollenhauer
Herr Franz-Josef Schulze Thier
Frau Birgit Schulze Wierling
Herr Karl-Heinz Ueding
Herr Werner Wiesmann
Herr Franz Becks bis zu TOP 13 ö. S.
Herr Hans-Jürgen Dittrich
Herr André Heßling
Frau Gabriele Mönning
Herr Peter Nowak
Herr Martin Pfeiffer
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Thomas Tauber
Herr Klaus Wieling
Herr Heinz Roggenkamp
Herr Ulrich Schlieker

Entschuldigt fehlt:

Herr Jürgen Brunn

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein
Herr Peter Melzner
Herr Hubertus Messing
Herr Gerd Mollenhauer
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Gast:

Herr Schaffeld

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Die Bürgermeisterin verabschiedet Herrn Schaffeld, der mit Wirkung vom 7. September 2006 auf sein Mandat verzichtet hat. Sie bedankt sich bei ihm für die geleistete Arbeit und überreicht als Zeichen des Dankes ein Foto des Billerbecker Rathauses.

Herr Schaffeld merkt an, dass es für ihn eine große Ehre gewesen sei, 7 Jahre das Ratsmandat ausüben zu dürfen. Er bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern für das faire Miteinander und wünscht ihnen, dass sie auch in Zukunft zum Wohle der Bürger immer die richtige Entscheidung treffen mögen.

Herr Fehmer bedankt sich im Namen der CDU-Fraktion bei Herrn Schaffeld für die 7-jährige Mitarbeit und wünscht ihm und seiner Frau für die Zukunft alles Gute und vor allem Gesundheit

Dann begrüßt Frau Dirks Herrn Hermann-Josef Menting, der für Herrn Schaffeld nachrückt. Frau Dirks weist darauf hin, dass Herr Menting bereits als sachkundiger Bürger in den Gremien der Stadt vertreten war und deshalb nicht verpflichtet werden müsse.

Frau Dirks stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Bericht der Verwaltung über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**
 Herr Messing berichtet über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Rates gefassten Beschlüsse. Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2. **Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2006**
 Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Melzner fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen und, soweit noch nicht geschehen, die Zustimmung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 GO NW alter Fassung erteilt.

Stimmabgabe: einstimmig

**3. Umbesetzung oder ggf. Neubildung von Ausschüssen
hier: Umwelt- und Denkmalausschuss und Schul- und Sportaus-
schuss**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

1. Herr Hermann-Josef Menting wird als ordentliches Mitglied in den Umwelt- und Denkmalausschuss und in den Schul- und Sportaus-
schuss gewählt.
2. Herr Hermann-Josef Menting wird als stellvertretendes Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss, Stadtentwicklungs- und Bau-
ausschuss, Jugend-, Familien-, Senioren- und Kulturausschuss,
Rechnungsprüfungsausschuss, Bezirksausschuss, Betriebsaus-
schuss und Wahlprüfungsausschuss gewählt, wobei er bezüglich
der Reihenfolge der Stellvertretung an die jeweilige Stelle des bis-
herigen stellvertretenden Ausschussmitgliedes Herrn Schaffeld
tritt.
3. Als Nachfolger für den bisherigen sachkundigen Bürger, Herrn
Hermann-Josef Menting wird Herr Jürgen Hövener als neuer
sachkundiger Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW in den Schul- und
Sportausschuss gewählt.

Stimmabgabe: einstimmig

**4. Veräußerung des Tanklöschfahrzeuges TLF 8/18
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Nach kurzer Erörterung fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 11. September 2006 wird genehmigt.

Stimmabgabe: einstimmig

**5. Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband
"Steinfurter Aa" (Beerlage) für die Wahlperiode 2006-2010**

Der Rat fasst folgenden

Beschluss:

Für den Wasser- und Bodenverband "Steinfurter Aa", Beerlage, werden
als ordentliche Mitglieder die Herren Rainer Ahmann, Wilhelm Ester-
Heuing, Philipp Schulze Eskinig, Alfons Schulze Langenhorst, Josef
Schulze Temming und als stellvertretendes Mitglied Herr Heinrich Lütke
Enking jun. benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

**6. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Billerbeck
hier: 4. Fortschreibung 2006**

Herr Wieling merkt an, dass in der Betriebsausschusssitzung Einigkeit darüber bestanden habe, dass der ganzheitliche Sanierungsansatz aus dem ABK herausgenommen werden soll. Das mit der Sitzungsvorlage vorgelegte geänderte ABK enthalte aber noch anders lautende Ausführungen.

Frau Dirks erläutert, dass der Rat über den Beschlussvorschlag des Ausschusses abstimme. Selbstverständlich müsse aber das ABK den Beschluss des Betriebsausschusses wieder geben.

Herr Dr. Meyring erklärt, dass er die Schriftführerin um eine Konkretisierung in der Niederschrift gebeten habe, damit klar zum Ausdruck komme, dass dem ABK nur unter dem Vorbehalt zugestimmt werde, dass der ganzheitliche Sanierungsansatz herausgenommen werde. Diese Ergänzung sei erfolgt. Herr Hein habe diese Änderungen einarbeiten müssen. Des Weiteren störe ihn auf Seite 4 des ABK die Formulierung, wonach zukünftig für eine Sanierung auch maßgeblich ist, inwieweit Fremdwasserprobleme gemindert werden können.

Herr Hein versichert, dass er aufgrund der Beratung im Betriebsausschuss alle Passagen, die den ganzheitlichen Sanierungsansatz betreffen, soweit diese sich auf die Privatentwässerung beziehen, aus dem ABK herausgenommen habe. Hierbei dürfe selbstverständlich das Fremdwasserproblem nicht verleugnet werden. Dieses sei vorhanden und die Bezirksregierung erwarte eine Aussage hierzu im ABK. Weiterhin sei ebenfalls Konsens im Betriebsausschuss gewesen, dass in sich zusammenhängende Gebiete und nicht einzelne Schäden der Kanalisation zukünftig saniert werden sollen.

Herr Spengler spricht sich ebenfalls gegen die Formulierung „maßgeblich“ aus.

Nach weiterer Erörterung schlägt Herr Dr. Meyring vor, das Wort „maßgeblich“ durch „zu berücksichtigen“ zu ersetzen, so dass es auf Seite 4 des ABK laute:

„Zukünftig ist eine Sanierung nicht allein nach der Zustandsklassifizierung einzelner Haltungen vorgesehen, sondern es sollen in sich zusammenhängende Gebiete betrachtet werden. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, inwieweit die Straßen zu erneuern sind und ob die sonstigen Versorgungsträger (Wasserversorgung, Strom-, Gasversorgung, Telekom) ebenfalls Erneuerungsbedarf sehen. Hierbei ist auch *zu berücksichtigen*, inwieweit Fremdwasserprobleme gemindert werden können.“

Unter der Voraussetzung, dass diese Formulierung in das ABK übernommen wird fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (2006 –

2011) wird beschlossen und der Bezirksregierung gem. § 53 Landeswassergesetz (LWG) vorgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

**7. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes "Schildstuhl"
hier: Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise**

Herr Dübbelde bezieht sich auf die Bürgeranhörung, in der sich mit Ausnahme der Antragsteller alle Anwohner gegen eine Überplanung ausgesprochen haben. Deshalb komme man nicht umhin, der Bürgermeinung zu folgen. Im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sei fraktionsübergreifend die grundsätzliche Aussage getroffen worden, dass das Wäldchen erhalten bleiben soll, der Ausschuss habe einen entsprechenden Beschlussvorschlag für den Rat gefasst. Bis heute habe sich nichts Neues ergeben, so dass die CDU-Fraktion nach wie vor zu diesem Beschluss stehe.

Herr Wieling legt dar, dass die SPD-Fraktion grundsätzlich das Wäldchen erhalten wolle. Die seitens der CDU-Fraktion vorgebrachten Begründungen könne er aber nicht nachvollziehen. So habe Herr Hagemann behauptet, dass bereits vor Jahren ein Antrag auf Bebauung abgelehnt worden sei. Er könne sich zwar vorstellen, dass ein Bürger nachgefragt habe, ob er dort bauen dürfte. Da aber zu der Zeit der Bereich Schildstuhl überplant worden sei, hätte jeder formale Antrag abgelehnt werden müssen. Vor der Überplanung habe es sich um Außenbereich gehandelt, so dass auch zu der Zeit ein Antrag negativ hätte beschieden werden müssen. Auch den Hinweis von Herrn Kortmann auf die Schaffung eines Präzedenzfalles könne er nicht gelten lassen, in der Vergangenheit seien häufig Grünflächen überplant worden. Frau Mollenhauer habe darauf hingewiesen, dass das Wäldchen bereits vor der Aufstellung des Bebauungsplanes bestanden habe. Dem halte er eine Fotoaufnahme aus der Zeit entgegen, auf der nur einige Anpflanzungen zu sehen seien. Außerdem sei ihm nicht klar, worüber heute abgestimmt werden soll, da der Niederschrift über die Stadtentwicklungs- und Bauausschusssitzung kein Beschlussvorschlag zu entnehmen sei. Weiter wirft Herr Wieling die Frage auf, wie er die Äußerung des Herrn Hagemann deuten solle, dass mit dem heutigen Beschluss das Verfahren noch nicht zu Ende sei.

Herr Hagemann erläutert, dass im Ausschuss erörtert wurde, dass nicht die gesamte Grünfläche aus Wald bestehe, deshalb sei über eine Aufwertung der Grünfläche nachgedacht worden. Diese Diskussion sei aber nicht zu Ende geführt worden.

Frau Mönning will von der CDU-Fraktion wissen, ob die seitens der Anwohner gepachteten Flächen zurückgegeben werden müssten.

Herr Dübbelde teilt hierzu mit, dass man sich in der Ausschusssitzung darauf verständigt habe, dass hierüber in einer der nächsten Ausschuss-

sitzungen entschieden werde.

Auf weiteren Einwand von Herrn Wieling, erläutert Frau Dirks zur Klärstellung, dass sich auf der im Bebauungsplan festgesetzten Grünfläche tlw. ein Wäldchen und tlw. ein Garten befinde. Im Ausschuss sei darüber diskutiert worden, ob die gärtnerische Nutzung fortgeführt werden soll. Diesbezüglich habe es einen Dissens gegeben, weil Frau Mönning die Auffassung vertreten habe, dass diese Entscheidung im Zusammenhang gesehen werden müsse und seitens der CDU-Fraktion eine sofortige Entscheidung nicht als erforderlich angesehen wurde.

Frau Mönning hält dem entgegen, dass doch ein ursächlicher Zusammenhang bestehe und befragt Herrn Hagemann, ob er denn eine Aufforstung der von den Anliegern gepachteten Flächen anstrebe. Herr Hagemann macht deutlich, dass die Flächen so erhalten werden sollen, wie sie im Bebauungsplan festgesetzt sind. Eine Bebauungsplanänderung sei nicht gewollt.

Herr Schlieker bekräftigt, dass er sich für den Erhalt der Grünfläche ausgespreche.

Frau Mönning führt aus, dass seitens der SPD-Fraktion deutlich gesagt worden sei, dass eine Abholzung des Wäldchens tabu ist. Sie hätten aber auch darauf hingewiesen, dass sie nicht unbedingt weitere Baugebiete ausweisen wollten, sondern es bisher übliche Praxis gewesen sei, Hinterlandbebauungen zu ermöglichen. In diesem Fall gehe es um eine gärtnerisch genutzte Fläche.

Dem hält Frau Mollenhauer entgegen, dass hier ein wesentlicher Unterschied darin bestehe, dass sich die Fläche nicht im Eigentum der Antragsteller befinde. Mit den Hinterlandbebauungen habe man Kindern ermöglichen wollen, im Garten der Eltern zu bauen. Herr Dübbelde ergänzt, dass das in Rede stehende Baufeld zwar unterhalb des Grundstücks des Antragstellers liege, es könne aber durchaus auch andere Interessenten für diese Fläche geben.

Nachdem Frau Dirks betont, dass eine Abwägung unabhängig von Eigentumsverhältnissen zu erfolgen habe, stellt sie den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, das Planverfahren nicht weiter fortzuführen und alles so zu belassen, zur Abstimmung. Diesem Beschlussvorschlag wird mit **15 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen zugestimmt.**

8. **1. Änderung des Sanierungsgebietes II "Nordteil"** **hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens**

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Sanierungsgebiet II "Nordteil" für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorzubereiten.

Stimmabgabe: einstimmig

9. **7. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen"**

hier: Einleitung eines Änderungsverfahrens

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die 7. Änderung des Bebauungsplanes "Wüllen" für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB vorzubereiten. Es wird eine Erschließungsvariante gewählt, die nicht durch die öffentliche Grünanlage führt.

Stimmabgabe: einstimmig

10. **Bebauungsplan "Kampstraße/Ludgeristraße"**

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses und fasst folgenden

Beschluss:

1. Für das im anliegenden Lageplan dargestellte Plangebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kampstraße/Ludgeristraße" beschlossen. Das Plangebiet liegt im nördlichen Stadtzentrum der Stadt Billerbeck, in der Gemarkung Billerbeck- Stadt, Flur 2, und umfasst die Flurstücke 132, 133, 136, 137, 142, 180, 181, 238, 239, 275, 299 und 300. Es wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die südliche Grenze des Richtengrabens (Flurstück 290),
 - im Osten durch die westliche Grenze der Kampstraße (Flurstück 275),
 - im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 132 und
 - im Westen durch die östliche Grenze der Ludgeristraße (Flurstücke 382, 314) wieder auf den Richtengraben führend.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

11. **Bebauungsplan "Kampstraße/Ludgeristraße"**

hier: Erlass einer Veränderungssperre

Der Rat schließt sich dem Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses an und fasst folgenden

Beschluss:

A) Die nachfolgende Satzung über die Veränderungssperre wird beschlossen:

Satzung

der Stadt Billerbeck über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kampstraße/Ludgeristraße" vom September 2006

Der Rat der Stadt Billerbeck hat am 26. September 2006 aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. S. 2141), in der zur Zeit gültigen Fassung, und der §§ 7 und 41 Abs. 1 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der zur Zeit gültigen Fassung, die folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kampstraße/Ludgeristraße" beschlossen:

§1

Zu sichernde Planung

Der Rat der Stadt Billerbeck hat in seiner Sitzung am 26. September 2006 beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für das im § 2 näher bezeichnete Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den nachfolgend aufgeführten Bereich und ist im beiliegenden Lageplan (Maßstab 1:1000) dargestellt. Der Geltungsbereich liegt im nördlichen Stadtzentrum der Stadt Billerbeck, in der Gemarkung Billerbeck- Stadt, Flur 2 und umfasst die Flurstücke 132, 133, 136, 137, 142, 180, 181, 238, 239, 275, 299 und 300. Es wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die südliche Grenze des Richtengrabens (Flurstück 290),
im Osten durch die westliche Grenze der Kampstraße (Flurstück 275),
im Süden durch die südliche Grenze des Flurstückes 132 und
im Westen durch die östliche Grenze der Ludgeristraße (Flurstücke 382, 314) wieder auf den Richtengraben führend.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

B) Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Stimmabgabe: einstimmig

12. Mitteilungen

12.1. Löcher in der Oberlau-Brücke - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf den Hinweis des Herrn Dittrich in der Ratsitzung vom 14. März 2006 und teilt mit, dass die Löcher zwischenzeitlich von Mitarbeitern des Bauhofes geschlossen wurden.

12.2. Defekte Laterne - Herr Messing

Zum Hinweis von Frau Kratz in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 8. Febr. 2006, dass im Bereich des K & K Marktes eine Laterne defekt sei, teilt Herr Messing mit, dass diese Lampe inzwischen von der RWE repariert wurde.

12.3. Fußweg zwischen Bergstraße und Münsterstraße im Bereich Müller - Herr Messing

Herr Messing teilt zum Hinweis des Herrn Tauber, dass sich der o. g. Fußweg in einem desolaten Zustand befinde mit, dass der Weg durch den städt. Bauhof instand gesetzt wurde.

12.4. Veranstaltung der SPD bzgl. der WM - Herr Messing

Frau Mönning habe moniert, dass die Stadt Billerbeck trotz Einladung nicht an der von der SPD organisierten Veranstaltung zu Möglichkeiten und Chancen der Fußballweltmeisterschaft teilgenommen habe, so Herr Messing. Eine Rückfrage bei dem Geschäftsführer des SPD-Unterbezirkes Coesfeld, Herrn Wieneke, habe ergeben, dass die Einladung an die Touristik-Information adressiert gewesen sei. Fest stehe, dass die Einladung weder bei der Stadt Billerbeck noch bei der Touristik-Information eingegangen ist. Weiter lasse sich der Sachverhalt leider nicht aufklären. Einer Einladung wäre die Stadt Billerbecker jederzeit gefolgt.

12.5. Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Thumann - Herr Messing

Zum Hinweis des Herrn Schlieker, dass noch zusätzliche Tempo-50-Schilder aufgestellt werden müssten, teilt Herr Messing mit, dass der Straßenbaulastträger der Aufstellung eines zusätzlichen Tempo 50-Schildes im Kurvenbereich bei Thumann zugestimmt habe und die Aufstellung vereinbarungsgemäß durchgeführt wurde.

12.6. Plakatierung in Billerbeck - Herr Messing

Zur Nachfrage von Herrn Tauber in der Ratssitzung am 18. Mai 2006 bzgl. des Plakatierens teilt Herr Messing mit, dass grundsätzlich nur das Plakatieren an den Litfasssäulen genehmigt werde. Alle sonstigen Plakatierungen seien ungenehmigt. Ausnahmen würden nur für Wahlwerbung gemacht. Sobald eine ungenehmigte Plakatierung bekannt werde, würden die Verantwortlichen ermittelt und aufgefordert, die Plakate umgehend zu beseitigen. Bislang hätten die Beseitigungen ohne aufwendige Bußgeldverfahren erreicht werden können. Eine unzumutbare wilde Plakatierung könne derzeit in Billerbeck nicht festgestellt werden. Bislang seien noch keine Beschwerden von Billerbecker Vereinen oder Verbänden hinsichtlich einer möglichen Benachteiligung durch wilde Plakatierungen vorgebracht worden.

12.7. Ratten im Bereich der LAWI - Herr Messing

Herr Ueding habe auf Ratten im Bereich der LAWI hingewiesen, so Herr Messing. Nach Ortsbesichtigung und Rücksprache mit dem Hausmeister seien im Bereich der LAWI keine Ratten gesichtet worden. Auch von der Kindergartenleitung habe es keinerlei Beschwerden hinsichtlich vorhandener Ratten gegeben.

12.8. Ampelschaltung Daruper Straße - Herr Messing

Herr Messing bezieht sich auf die Anfrage von Frau Mollenhauer bzgl. der früheren Schaltung der Ampelanlage Daruper Straße und teilt mit, dass aufgrund dieser Anfrage ein Gespräch mit dem Straßenbaulastträger geführt wurde. Die Gesamtsituation sei nochmals erörtert worden. Der Kreis habe in Absprache mit der Straßenverkehrsbehörde die Abschaltzeiten festgelegt. Die festgelegten Zeiten seien die maximal vertretbaren Zeiten, die unter Berücksichtigung des vorhandenen Fußgänger- und Kraftfahrzeugaufkommens einen ordnungsgemäßen Verkehrsfluss gewährleisten. Ergänzend seien die täglichen Erfahrungen eines leitenden Mitarbeiters des Kreisbauhofes, der jeden Tag zwischen 6:50 – 7:00 Uhr an der Ampelanlage vorbei zur Arbeit fahre, berücksichtigt worden. Danach habe dieser während eines längeren Zeitraumes so gut wie keine Kinder gesehen, die vor 7:00 Uhr die Ampel nutzten, um die Straße zu queren. Der Mitarbeiter habe gleichzeitig das Verkehrsaufkommen zu der v. g. Zeit beobachtet und festgestellt, dass die Zeitlücken zwischen den Fahrzeugen sehr groß seien, so dass Kinder auch bei abgeschalteter Ampel die Straße ohne Gefahr queren können. Herr Messing berichtet weiter, dass die bisherigen Erfahrungen mit den gemachten Zeiten sehr gut seien. Es seien keine sonstigen Beschwerden bei der Verwaltung eingegangen. Unfälle seien bislang ebenfalls nicht bekannt bzw. aktenkundig geworden. Die Situation werde weiterhin beobachtet.

12.9. Sparkassen-Münsterland-Giro - Herr Messing

Herr Messing weist darauf hin, dass am 3. Oktober der 1. Sparkassen-Münsterland-Giro stattfindet. Es handele sich um ein Profi-Radrennen, das auf einem Rundkurs durch Nottuln, Havixbeck, Billerbeck und Coesfeld führe. Die Profis führen insgesamt dreimal durch die hiesigen Städte und Gemeinden, bevor sie dann zur Zielankunft nach Münster führen. Vor dem Profirennen finde noch ein „Jedermann-Rennen“ mit ca. 1.700 Teilnehmern statt. Zur Absicherung der Rennstrecke würden in den Bereichen, wo andere Straßen auf die Rennstrecke münden, Absperrgitter aufgestellt und Ordner eingesetzt. Insgesamt würden 57 Helfer benötigt. In der Innenstadt gebe es gefangene Bereiche, die für die Anwohner zu Einschränkungen führten. Zu bestimmten Zeitfenstern sei aber eine Durchfahrt möglich.

Herr Becks fragt nach, wie Anwohner in dringenden Fällen die gefangenen Bereiche verlassen könnten.

Herr Messing teilt mit, dass das Rennen zwischen 10:00 und 16:00 Uhr stattfindet. Die Ordner hätten eine Marschtabelle der einzelnen Rennen, die durch ein Start- und Schlussfahrzeug begleitet werden. Wenn das Schlussfahrzeug die Strecke passiert habe, könne die Straße kurz geöffnet werden. Die Anwohner könnten sich aber nicht darauf verlassen, die Straße zu bestimmten Zeiten queren zu können.

Zu dem Einwand von Herrn Becks, dass vielen Bürgern diese Beeinträchtigungen nicht bewusst seien, erläutert Frau Dirks, dass in dieser Woche die im Innenstadtbereich betroffenen Anwohner schriftlich und die im Außenbereich betroffenen Bürger persönlich informiert würden. Zudem erfolge noch eine Pressemitteilung.

Herr Messing bedankt sich an dieser Stelle bereits bei den Schützenvereinen, die viele Helfer stellten und ohne deren Unterstützung die Absperrmaßnahmen nicht durchgeführt werden könnten.

Herr Fehmer weist darauf hin, dass am 3. Oktober die Mais-Ernte in vollem Gange sei. Jeder wüsste, wie die Straßen bei nassem Wetter dann aussähen. Über die Presse sollten die Landwirte gebeten werden, an diesem Tag zu pausieren und nicht auf Zeitfenster zu hoffen.

Dieses sei auch die Intention der Verwaltung, so Herr Messing. Unter Einbeziehung des Vorsitzenden des Landwirtschaftlichen Ortsvereines würden am nächsten Sonntag, dem Erntedanktag, Pläne und Informationsschreiben verteilt.

Auf Nachfrage von Herrn Wiesmann, ob dieses Rennen künftig jährlich stattfinden soll, teilt Frau Dirks mit, dass das Rennen in verschiedenen Landkreisen durchgeführt werde und der Kreis Coesfeld evtl. in 4 Jahren wieder betroffen sei. Das Rennen sei auf höherer Ebene vorbereitet und vereinbart worden, sie habe aber den Oberbürgermeister von Münster darauf hingewiesen, dass eine frühere Beteiligung der betroffenen Kommunen besser gewesen wäre.

Herr Pfeiffer erkundigt sich, ob der Stadt Billerbeck Kosten für das Rennen entstehen.

Herr Messing berichtet, dass ca. 400 Absperrgitter aufgestellt werden müssten. Diese müssten angemietet werden, er rechne mit Kosten in Höhe von rd. 1.000,-- €, wobei evtl. Teilerstattungen seitens des Veranstalters erfolgten.

12.10. Erstellung eines Mietspiegels für Billerbeck - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer teilt mit, dass der angekündigte Mietspiegel für die Stadt Billerbeck in den nächsten Tagen zur Verfügung stehen werde. Der Mietspiegel werde auch im Internet veröffentlicht.

13. Anfragen

13.1. Gefahrenstellen auf dem Südbergweg - Herr Nowak

Herr Nowak weist darauf hin, dass die Benutzung des Südbergweges für Fußgänger und Radfahrer gefährlich sei. Der Schotter sei lose und seit mehreren Jahren nicht mehr befestigt worden.
Herr Mollenhauer sagt Überprüfung zu.

13.2. Bolzplatz Oberlau II - Herr Dittrich

Herr Dittrich führt an, dass nach Regenfällen auf dem Spielplatz Oberlau II Pfützen stünden und fragt nach, ob hier eine Drainage gelegt werden könne. Hierauf habe ein Bürger in der Bürgermeisterin-Sprechstunde im Juni bereits hingewiesen.
Frau Dirks teilt mit, dass sie den Hinweis an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet habe.

13.3. Kanalbauarbeiten im Dreitelkamp - Herr Spengler

Herr Spengler fragt nach, ob nach Beendigung der Kanalbauarbeiten im Dreitelkamp der Weg vom Dreitelkamp bis zur Berkel noch überarbeitet werde.
Herr Hein führt aus, dass der Weg bereits wiederhergestellt, das Ergebnis jedoch unbefriedigend sei. Außerdem habe es einen Hinweis auf eine zu tiefe Schachtabdeckung gegeben. Hier müsse noch nachgearbeitet werden. Entsprechende Ansprüche würden im Rahmen der Gewährleistung geltend gemacht.

13.4. Flutpatenschaft - Herr Schlieker

Herr Schlieker erkundigt sich nach dem Stand der Flutpatenschaft. Auf der Homepage der Stadt Billerbeck sei der entsprechende Link verschwunden.
Frau Dirks entgegnet, dass ein Link im Internet vorhanden sein müsse. Im Übrigen sei zu dem Zweck eine Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten und der Vorsitzenden des Vereins „Stop Mutilation“ geplant.

13.5. Tempo 30 vor dem Zebrastreifen am Hagen - Herr Pfeiffer

Herr Pfeiffer fragt nach, ob vor dem Zebrastreifen am Hagen die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden könne. Autofahrer führen zu schnell an den Zebrastreifen heran.
Verwaltungsseitig wird zugesagt, die Anfrage mit der Straßenverkehrsbehörde zu erörtern.

Herr Dittrich bestätigt die Problematik und verweist auf ähnliche Situatio-

nen, wie z. B. in Coesfeld, wo die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert worden sei.

13.6. Ortstermin am Helker Berg/Münsterstraße - Herr Pfeiffer

Herr Pfeiffer fragt nach, ob der Ortstermin mit Vertretern der Polizei, des Ordnungsamtes und der Straßenverkehrsbehörde an der Einmündung Helker Berg/Münsterstraße auf einen Kreisverkehr hoffen lasse. Das wird von Herrn Messing verneint, bei dem Termin sei es um die Schulwegsicherung gegangen. Zur besseren Einsichtnahme für die Autofahrer und zur Sicherheit der Schulkinder sei das Hinweisschild auf die Sportanlage Helker Berg umgesetzt worden.

13.7. Großflächige Absenkung in der L 506 - Herr Schlieker

Herr Schlieker unterstützt den bereits von Herrn Ueding vorgebrachten Hinweis auf eine großflächige Absenkung im Bereich Thumann. Der Rand der Fahrbahn sei mittlerweile sehr wellig und stelle für Radfahrer, insbesondere Schulkinder eine große Gefahr dar. Herr Mollenhauer teilt mit, dass der Hinweis an den Straßenbaulastträger weitergegeben worden sei.

13.8. Ampelschaltung Daruper Straße - Frau Mollenhauer

Frau Mollenhauer bezieht sich auf die Mitteilung der Verwaltung bzgl. der Ampelschaltung Daruper Straße. Sie könne nicht nachvollziehen, warum die Ampel nicht vor 7:00 Uhr eingeschaltet werde. Schulkinder, die die Gesamtschule in Havixbeck besuchten, seien vor 7:00 Uhr unterwegs. Auch wenn es sich nur um wenige Schüler handele, müsse die Ampel früher geschaltet werden.

Herr Messing betont, dass die Straßenverkehrsaufsicht keine Veranlassung sehe, die Schaltung zu verändern.

Herr Fehmer kann nicht nachvollziehen, dass die Einschätzung eines Kreismitarbeiters für die Ampelschaltung maßgeblich sein soll. Vielmehr habe es im Rahmen der Verkehrsschau eine Zusage von Herrn Drees zur früheren Ampelschaltung gegeben, die eingehalten werden müsse.

Frau Dirks sagt zu, beim Kreis noch einmal nachzuhaken.

14. Einwohnerfragestunde gemäß § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Billerbeck

Frau Heymanns erkundigt sich, welche Konsequenzen der Ratsbeschluss zur Ablehnung der Bebauung der von ihrer Familie gepachteten Fläche habe. Insbesondere wolle sie wissen, ob sie den Garten weiter nutzen könnten.

Frau Dirks teilt mit, dass über den Pachtvertrag noch keine Entscheidung

getroffen sei.

Frau Heymanns fragt an, ob durch eine Verschiebung der Baugrenzen eine Bebauung auf ihrem Grundstück möglich wäre. Hierzu könne sie ohne Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich keine Aussage treffen, so Frau Dirks .

Weiter fragt Frau Heymanns nach, ob sie gegen den Ratsbeschluss rechtlich vorgehen könne. Das wird von Frau Dirks verneint. Der Rat sei autark und habe die Planungshoheit.

Schließlich weist Frau Heymanns darauf hin, dass sich viele Anwohner für den Erhalt der Grünfläche ausgesprochen hätten und es deshalb ihr Anliegen wäre, dass diese Anwohner jetzt auch zur Pflege der Grünfläche herangezogen werden.

Frau Dirks erklärt, dass sich die Verwaltung mit den Nachbarn zusammensetzen werde.

Herr Albert weist darauf hin, dass gestern bereits einige Personen auf der Fläche gearbeitet hätten.

Frau Haas berichtet, dass es sich um ausländische Bürger gehandelt habe, die wohl im Auftrag des Bauhofes Sträucher abgeschnitten und die Fläche gemäht hätten.

Marion Dirks
Bürgermeisterin

Birgit Freickmann
Schriftführerin